



Amtsblatt

IN DIESER AUSGABE

Nummer 19

Donnerstag, 9. Mai 2019

Wir gratulieren **2**

Gemeindeinfo **4**

Schulnachrichten **-**

Kirchliche Nachrichten **6**

Vereinsnachrichten **7**

Parteien/
Wählervereinigungen **-**

Sonstige Mitteilungen **8**

Bezirkspokalsieger HSG Rietheim-Weilheim

Am vergangenen Samstag fand das Bezirks-Final-Four in Schömberg statt. Gastgeber Schömberg konnte sich sowohl mit der ersten als auch mit der zweiten Mannschaft für die Endrunde qualifizieren. Die beiden Landesligisten aus Aixheim und Rietheim-Weilheim komplettierten zudem das Final Four.

Im ersten Halbfinale konnte sich die TG Schömberg 1 gegen den TV Aixheim durchsetzen. Die HSG musste im zweiten Halbfinale gegen die Reserve aus Schömberg ran. Die HSG tat sich enorm schwer und fand nicht richtig ins Spiel. Beim 7:5 konnte Schömberg sogar mit zwei Toren in Führung gehen. Doch die HSG besann sich auf ihre Stärken und konnte zwei Minuten später und drei Toren in Folge wieder in Führung gehen. In der zweiten Halbzeit musste Schömberg seinem anfänglich hohen Tempo Tribut zollen und die HSG konnte Tor um Tor zu einem ungefährdeten Sieg davonziehen.

Im Finale mussten die Jungs aus dem Faulenbachtal dann gegen den Bezirksligist aus Schömberg ran. Schömberg startete ebenso wie ihre Zweite im vorherigen Halbfinale mit einer Manndeckung gegen Thomas Aicher. Doch dies brachte die HSG nicht aus dem Konzept. Zwar konnte sich keine Mannschaft einen entscheidenden Vorteil erarbeiten, doch die HSG legte meist vor, wobei Schömberg immer wieder ausgleichen konnte. Nach den ersten 20 Minuten, konnten die Faulenbachtaljungs stark in die zweite Halbzeit starten. Drei Tore in Folge zeugten von der Willenskraft der Spielgemeinschaft. Doch auch Schömberg kämpfte immer weiter und konnte immer wieder ausgleichen. Nach 40 Minuten stand ein 16:16 auf der Anzeigetafel. So musste das Finale um den Bezirkspokal im Siebenmeterwerfen entschieden werden. Nun entwickelte sich ein wahrer Krimi. Nachdem nach fünf Schützen auf beiden Seiten kein Sieger hervorgegangen war, musste das Shoot-Out entscheiden. Hier wuchs Dorian Sauer im Tor über sich hinaus. Als mehrfach ein Schütze der HSG vom Siebenmeter scheiterte, hielt er die HSG mit Paraden im Spiel. Nach 13 Siebenmetern, bei denen sogar Florian Buschle einen souverän verwerten konnte, startete die Folge der Schützen wieder von vorne. Thomas Aicher konnte auch seinen zweiten Wurf verwandeln womit die TG wieder unter Druck stand. Schömbergs erster Schütze musste ran, aber auch diesen Ball konnte Dorian Sauer entschärfen und somit den **Pokalsieg für die HSG** klar machen. Nachdem Dorian Sauer unter einer Menschenmasse begraben war, konnte die Siegesfeier starten.

Die HSG will hiermit nochmals allen Fans danken!

Es spielten: Dorian S., Florian B. (beide Tor), Thomas A., Robin H., Noah F., Thorsten H., Luca M., Jan Sch., Tobias H., Florian W., Stefan H., Jimmy S., Niklas H., Pascal B.

**Vorverlegter
Redaktionsschluss**

Aus drucktechnischen Gründen wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 20 auf **Montag, 13. Mai 2019, 08:00 Uhr** vorverlegt. Wir bitten um Beachtung!





Wir gratulieren

Folgendem Altersjubilare gratulieren wir nachträglich:
 Herrn Hermann Stocker, am 02. Mai 2019,
 zum 90. Geburtstag.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietheim-Weilheim hat am 24.04.2019 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden 25,00 Euro, von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 45,00 Euro, von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 52,00 Euro.

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 25,00 Euro.
Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

§ 4 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrtkostenerstattung die für Dienstreisende der Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 geltende Stufe.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 01.10.1990, einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderungen, außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Rietheim-Weilheim

Landkreis Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Rietheim-Weilheim die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
3. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

| Wahlbezirk Nummer | Bezeichnung/ Abgrenzung des Wahlbezirks | Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.) |
|-------------------|---|--|
| 1 | Ortsteil Rietheim | Rathaus Rietheim, Rathausplatz 3, Sitzungssaal, teilweise barrierefrei |
| 2 | Ortsteil Weilheim | Jahnhalle Weilheim, Jahnstraße 5, Foyer, barrierefrei |

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 5. Mai 2019 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -** Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**
Farbe: weißlich
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen



Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird **mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 12 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: orange

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis 6 - Wurmlingen 4 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: hellgrün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).

Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältnisswahl** statt bei der

- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „ 2 „ oder „ 3 „ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch einen Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreis-

tags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden.

Der Wähler ist nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerber, denen er eine Stimme geben will,

- auf einem Stimmzettel mit vorgedruckt Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise, ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckt Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

6.6 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.7 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -)

mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz). Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand der Gemeinde Riethem-Weilheim tritt zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 16.00 Uhr im Rathaus Riethem, Rathausplatz 3, Bürgerbüro

Riethem-Weilheim, 06.05.2019

Bürgermeisteramt

gez. Jochen Arno, Bürgermeister

Gemeindeinfo

Reisschlagversteigerung

Die diesjährige Reisschlagversteigerung findet am Dienstag, 21. Mai 2019 um 19.30 Uhr im Gasthaus Krone in Weilheim statt.

Wie in den vergangenen Jahren auch, müssen alle Reisschlagselbstwerber aufgrund der PEFC Zertifizierung einen anerkannten 2-tägigen Motorsägenlehrgang vorweisen.

Bitte bringen Sie deshalb Ihre Motorsägenlehrgangsbescheinigung zur Versteigerung mit.

An folgenden Orten sind die diesjährigen Reisschläge zu besichtigen:

| Nummern | Waldort | Wegbeschreibung |
|---------|---|---|
| 1-11 | Distrikt II Berg, Abteilung 6 und 7 mittlerer Bühl und Maßholdersteig | Winterhalde, oberhalb der Weilheimer Kapelle |
| 12-14 | Distrikt II Berg, Abteilung 4 Steinreute | Nördlich Parkplatz auf dem Weilheimer Berg, entlang Steinreuteweg |

Sollten die Wegbeschreibungen nicht ausreichen, können Karten während der üblichen Öffnungszeiten auf dem Rathaus abgeholt werden.

Revierleiter, *Andreas Fink*

Jugendreferat



Am Sonntag, 26. Mai 2019 finden die Kommunal- und Europawahlen statt.

Ihr habt Fragen dazu?

Dann kommt gerne ins Jugendreferat - die Infostelle für Erstwählende.

Kindergärten

Kindergarten Weilheim

Osterfeier

Am 17.04.19 feierte der Weilheimer Kindergarten das Osterfest. Passend zum Jahresprojekt „Vitaminrakete“ gab es ein leckeres und gesundes Frühstücksbuffet. Tags zuvor hatten die Vorschüler dafür Partybrötchen gebacken. Dazu gab es Eier, Frischkäse, verschiedene Dips und eine große, bunte Obst- und Gemüseplatte. Reichlich gestärkt, trafen sich alle Kinder und Erzieherinnen im Eingangsbereich zum Sitzkreis und gemeinsam wurde die Ostergeschichte besprochen. Lautstark sangen die Kinder verschiedene Osterlieder und trugen ein Fingerspiel vor. Zum Abschluss ging es bei einem Spaziergang auf Osterhasensuche. Dieser hatte währenddessen Ostergeschenke in den verschiedenen Gruppen versteckt, welche die Kinder nach der Rückkehr mit leuchtenden Augen suchen durften.





Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Rietheim-Weilheim



Aktuelle Termine

- 10. Mai, 15:00 Uhr:** Probe Kinderfeuerwehr
13. Mai, 20:00 Uhr: Probe Abt. Rietheim
19. Mai, ab 10:00 Uhr: Tag der offenen Tür Weilheim

FFW Rietheim-Weilheim Abt. Weilheim



Tag der offenen Tür am 19.05.2019

Sehr geehrte Mitbürger und Mitbürgerinnen, wir laden Sie herzlich zu unserem „Tag der offenen Tür“ ein.

Neben kulinarischen Köstlichkeiten wie Grillgemüse, Currywurst, Pommes, Bratwurst, Steaks, Bier, Kaffee und Kuchen bieten wir auch ein interessantes Rahmenprogramm:

- Frührschoppen ab 10:00 Uhr mit Fahrzeug-Ausstellung (auch Drehleiter!)
- Drehleiterfahrten
- Fotoausstellung zu unserer Feuerwehr
- Vorführung Fettexplosion
- Feuerlöschertraining
- Feuerlöscher-Prüfung (Fa. Draxinger)
- Rauchmelder-Verkauf
- Schauübungen zum Thema Brand und TH
- Hüpfburg
- Kinderschminken

... und noch mehr, kommen Sie vorbei und lassen Sie sich überraschen!

Die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Weilheim freut sich auf Ihr Kommen!

Maibaumstellen 2019

Wir habens geschafft! Unser 25m-Baum steht und überragt die umliegenden Gebäude – nur der Kirchturm ist höher. Vielen Dank an alle Zuschauer! Beim anschließenden Maihock konnten wir zahlreiche Mitbürger und Gäste willkommen heißen. In unser Magazin hätten nicht mehr viel mehr Leute sitzen können. Für nächstes Jahr: Besser zeitig kommen! Auf Facebook finden Sie noch ein paar Impressionen mehr vom Maibaumstellen und vom anschließenden Maihock.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Natürlich auch an unsere Kameraden und Helfer!

Wir freuen uns schon Euch in zweieinhalb Wochen wieder in unserer Halle zu begrüßen!



Besuchen Sie uns auch auf Facebook! Dort Finden Sie auch ohne Anmeldung viele weitere und aktuelle Infos!

Jährliche Unterflurhydrantenprüfung

Da wir bei unserem Arbeitsdienst auf einige besorgte Bürger getroffen sind, hier eine kurze Information. Die Freiwillige Feuerwehr prüft im Gemeindegebiet jedes Jahr die Funktionsfähigkeit der Unterflurhydranten. Hierbei wird die Gängigkeit und das Abfließen des Wassers geprüft. Es besteht also kein Grund zur Sorge - Bei Einsätzen hören und sehen Sie uns viel besser!

Feuerwehr
Rietheim-Weilheim Abt. Weilheim

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

TAG DER OFFENEN TÜR

19. Mai 2019
Gerätehaus
Weilheim

Rahmenprogramm:
Hüpfburg
Schauübungen
Drehleiterfahrten
Kinderschminken
Vorführung Fettexplosion
Fahrzeug- und Fotoausstellung
Feuerlöscher Prüfung (Fa. Draxinger)
u.v.m.

Frührschoppen
ab 10:00 Uhr

Mittagessen
ab 11:30 Uhr

Kaffee und Kuchen
Nachmittags


Kirchliche Nachrichten
Evangelische Kirchengemeinde Rietheim

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Tanja Kupferschmid am Dienstag und Donnerstag jeweils von 14-16 Uhr. Tel. 07424-2548, E-Mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de
 Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

Pfarramtliche Vertretung

Pfarrer Johannes Thiemann aus Spaichingen
 Wilhelmstraße 20, 78549 Spaichingen
 Tel. 07424 2577, E-Mail: pfarramt.spaichingen@elkw.de

Vorsitzende des Kirchengemeinderats

Karin Faude, Schulstr. 6, 78604 Rietheim-Weilheim
 Tel. 07424 501328 (priv.) / 07461 927522 (tagsüber)
 E-Mail: karin.faude@elkw.de

Kirchenpflegerin

Simone Efinger, Hinterm Höfle 11, 78604 Rietheim-Weilh.
 Tel. 07424 2548 / 07424 501918

Wochenspruch

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. 2. Kor 5,17

Gottesdienste
Sonntag, 12. Mai, Jubilate

9.45 Uhr Gottesdienst in Rietheim
 (Claudia Hartling aus Tuttlingen)

Wochenübersicht
Dienstag, 14. Mai

15 - 17 Uhr Gemeindebücherei

Mittwoch, 15. Mai

19.30 Uhr Abenteuer Bibel im Pfarrhaus.
 (Der etwas andere Bibelkreis)

Donnerstag, 16. Mai

16 - 18 Uhr Gemeindebücherei

Aus unserer Kirchengemeinde ist am 24. April 2019, Herr Theo Meßner aus Rietheim verstorben. Wir nehmen Anteil an der Trauer der Hinterbliebenen und befehlen den Verstorbenen in die Hand Gottes.

Vorankündigung zum Gemeinde & Kindergartenfest am Sonntag, 26. Mai 2019

In diesem Jahr findet im Anschluss zum Gottesdienst in Rietheim das Gemeindefest rund um den Kindergarten statt.

Für dieses Fest bittet die Kirchengemeinde um Kuchen Spenden. Ein herzliches Dankeschön für Ihre Unterstützung!

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.
 Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
 Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim

11. Mai 2019 - 17. Mai 2019
Sa., 11.05.

14.00 Uhr Brautmesse von Marina Schmid und Daniel Mink in Seitingen-Oberflacht

17.00 Uhr Einstimmung der Erstkommunionkinder in Wurmlingen

18.30 Uhr Vorabendmesse in Weilheim, Gedenken an Adolf und Rosa Egle sowie an Hans Egle

So., 12.05. - 4. Sonntag der Osterzeit Erstkommunion

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht (Pfr. Müller)

10.15 Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion in Wurmlingen

11.00 Uhr Motorradsegnung in Seitingen-Oberflacht
 17.30 Uhr Dankandacht der Erstkommunionkinder in Wurmlingen

19.00 Uhr Maiandacht in Seitingen-Oberflacht

Mo., 13.05. - Gedenktag Unserer Lieben Frau von Fatima

09.00 Uhr Treffen der Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus in Weilheim

Di., 14.05.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

20.00 Uhr Kirchenchor-Probe

Mi., 15.05.

19.00 Uhr Maiandacht an der Lourdesgrotte (bei schlechtem Wetter in der Sebastianskapelle)
 Eucharistiefeier in Weilheim

Do., 16.05. - Johannes Nepomuk

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen, 1. Jahrtag für Lydia Müller

20.00 Uhr Abschluss für die Erstkommunionmütter im Gemeindehaus St. Josef in Wurmlingen

Fr., 17.05.

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen (Pfr. Müller)

Beerdigungsdienst:

Sterbedatum vom 12.05.- 18.05.2019

Pastoralreferent Alexander Krause, Tel.: 07464/981024


Ministrantendienst Weilheim

Samstag, 11.05.19 um 18.30 Uhr

Indira, Melissa, Michael, Emy

Mittwoch, 15.05.19 um 19.00 Uhr

Christian, Chantal

Samstag, 18.05.2019 um 14.00 Uhr

keine Einteilung

Sonntag, 19.05.19 um 18.30 Uhr

Melissa, Miriam, Nadine, Corinna


Kirchenchor (siehe Terminplan)

Mutter-Kind-Gruppe Weilheim

(siehe Terminplan)


Kirchengemeinderat

Der Kirchengemeinderat trifft sich zur Sitzung am Donnerstag, 09. Mai um 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Weilheim.
 Die Sitzung ist öffentlich.

Orgelklänge im Mai für die Wurmlinger Orgel

Auch Orgeln brauchen manchmal Unterstützung, vor allem wenn sie schon 130 Jahre alt sind. Die denkmalgeschützte Orgel in der St.Gallus-Kirche in Wurmlingen soll im Herbst dieses Jahres gereinigt und überholt werden. Aus diesem Anlass spielt Mechthild Burkhardt am **Frei-**



tag, 10.05. um 16.30 Uhr an der neuen Orgel der kath. Kirche in **Nendingen** ein Orgelkonzert mit Werken u.a. von J. S. Bach und C. Franck.

Motorradsegnung am 12. Mai 2019

Der Gottesdienst für und mit den Motorradfahrern findet am Sonntag, 12.05.19 (Muttertag) um 11 Uhr im Pfarrhof auf dem Kirchberg statt. Es werden wieder die Fahrer und Maschinen gesegnet. Natürlich sind auch alle „Nicht-Motorradfahrer“ zu diesem besonderen, einmal im Jahr stattfindenden Ereignis eingeladen. Veranstalter ist die KJG Seitingen-Oberflacht.

Maiandachten in der Seelsorgeeinheit

Rietheim-Weilheim:

Do., 09.05.19 - 18.00 Uhr: Weilheimer Kapelle mit Alexander Krause

So., 19.05.19 - 16.00 Uhr: **Maiandacht der Seelsorgeeinheit mit Pfr. Stephan in der Maria-Hilf-Kapelle in Weilheim, mitgestaltet vom Kirchenchor. Im Anschluss sind alle Besucherinnen und Besucher zum gemütlichen Beisammensein mit Imbiss und Getränk eingeladen.**

So., 26.05.19 - 18.00 Uhr: Weilheimer Kapelle Maria Hilf mit den EK-Kindern von Wurmlingen und Rietheim-Weilheim.

Pilgertag für Frauen am 18.05.2019

„Nie verliert man sich so leicht, wie dann, wenn man glaubt, den Weg zu kennen“ – Pilgerweisheit

Den Alltag entschleunigen mit dem einfachen Mittel des Gehens auf Pilgerpfaden. In diesem Jahr führt der Weg von Eßlingen nach Immendingen auf dem Donau-Randen-Pilgerweg. Dabei geht es durch ruhige Buchenwälder über Bachzimmern in das Amtenhauser Tal nach Zimmern und Immendingen. Mit dem Ringzug geht es zurück nach Möhringen – und von dort aus ein weiteres Stück zu Fuß wieder nach Eßlingen.

Die Langsamkeit des Gehens lässt uns die Möglichkeit, die Umgebung zu beobachten und kleine Dinge wieder wahrzunehmen. Unterstützt durch einen Morgenimpuls starten wir schweigend in den Tag. Es wird zwischendurch eine längere Rast geben – bitte Vesper und ausreichend Getränke für den Tag mitnehmen. Auf gutes Schuhwerk und Sonnenschutz/Kopfbedeckung achten – Stöcke können auch gerne mitgenommen werden.

Termin: Sa., 18.05.2019

Beginn: 9:00 Uhr Kirche St. Jakobus, Eßlingen

Ende: ca. 17:00 Uhr in Eßlingen

Beitrag: 10,- Euro

Anmeldung: bis 13.05.19, Tel. 07461/965980-20

Leitung: Heidrun Hog-Heidel, Geisingen

Taizé-Fahrt für Jugendliche und Junge Erwachsene – noch Plätze frei

Eine Fahrt nach Taizé mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ein paar Tage in der Gemeinschaft der Brüder der Communauté von Taizé verbringen, Menschen aus vielen anderen Ländern begegnen, gemeinsam beten und über den Glauben ins Gespräch kommen.

Verpflegung und Unterkunft ist sehr einfach, entweder in Gemeinschaftsunterkünften oder in großen Mannschaftszelten.

Termin: So., 18.08. bis So., 25.08.19

Teilnehmer: zwischen 16 und 30 Jahren

Kosten: pro Person 160 € (incl. Busfahrt, Übernachtung und Verpflegung vor Ort)

Begleitung: Pater Alfons und Pater Ankit vom Dreifaltigkeitsberg sowie BdkJ-Dekanatsleitung

Anmeldung: bis 15.05.19 beim Kath. Jugendreferat Tuttlingen, 07461 96594040, Jugendreferat-tut@bdkj.info

Infos: www.bdkj.info/tut

Vereinsnachrichten



Gesangverein Eintracht Rietheim e.V.



Die nächste Singstunde für den Gemischten Chor ist am **Freitag, 10. Mai um 20 Uhr.**

Die Vorchor Kinder treffen sich wie gewohnt am **Montag, 13. Mai** in der Schule.

Wir haben folgende Einladungen bekommen:

• Jahreskonzert des LK Gosheim am Samstag, 18. Mai um 20 Uhr

• Chorkonzert vom Chorverband SBH

• Sa., 25. Mai, 19.30 Uhr, Festsaal Gymnasium Rottweil

• So., 26. Mai, 18 Uhr, Angerhalle Möhringen

Mit herzlichen Sängergrißen, Katharina Raible

Turn- und Sportverein Rietheim 1894 e.V.



Jedermann-Mountainbike-Rennen an der Skihütte Rietheim

Am Donnerstag, 30. Mai 2019 findet der traditionelle Vatertags-Hock auf der Skihütte in Rietheim statt.

Zusätzlich wird in diesem Jahr, anlässlich des 125-jährigen Jubiläums unseres TSV Rietheim, ein Mountainbike-Rennen für Jedermann rund um die Skihütte stattfinden. Auf einem abwechslungsreichen Rundkurs können sich alle Hobbysportlerinnen und -sportler ab dem Grundschulalter messen.

Die Rennen starten um 10:00 Uhr mit dem Kinderrennen (Grundschulalter), es folgen das Jugendrennen (je nach Anzahl der Meldungen ca. 11 bis 17 Jahre) und das Erwachsenenrennen (ab 18 Jahren). Alle Teilnehmer mögen sich bitte pünktlich im Start-/Zielbereich (Auffahrt zur Skihütte über Bulzingen, oberhalb der Ewald-Marquardt-Stiftung) einfinden. Es besteht bei allen Rennen eine Helmpflicht!

Im Anschluss an die Rennen können sich Teilnehmer und Zuschauer im Festzelt an der Skihütte verpflegen, bevor gegen ca. 14:00 Uhr die Siegerehrung stattfinden wird.

Anmeldungen bitte mit Namen und Alter bis zum 23.05.2019 an Kai-Uwe Vorwalder (vori2003@icloud.com) oder an Udo Meßmer (udo.messner@gmx.de).

Start: Donnerstag, 30. Mai 2019 um 10:00 Uhr

Streckenlängen: Kinder: ca. 2 km / Jugend: ca. 7 km / Erwachsene: ca. 18 km

Startgeld: Kinder und Jugendliche: 3 €/ Erwachsene: 5 €

Abt. Lauf- und Walkingtreff

„Sport gemeinsam genießen“

Jeden Dienstag um 19:00 Uhr

auf dem Rußberg / Kehlhof

Nordic Walking ab 18:30 Uhr

Eure Lauffreff- und Walkingleiter

Abt. Radtreff



Die Radausfahrt des Radtreffs findet immer donnerstags um 16.00 Uhr statt. Treffpunkt „Parkplatz Traube“ in Rietheim.



Turnerbund Weilheim 1909 e.V.



Maiwanderung des TB Weilheim 2019



Die diesjährige Maiwanderung führte uns auf den Jubiläumsweg des Albvereins Trossingen. Wir hatten vertechnisch den besten Tag der Woche erwischt, denn die Sonne strahlte vom fast wolkenlosen Himmel in der ansonsten kalten Woche. Insgesamt 31 Wanderer starteten vom Aixheimer Sportheim aus und folgten dem wunderschönen und teils idylischem Weg welcher zu großen Teilen dem Hagenbach folgt in Richtung Naturfreundehaus Trossingen. Naturnahe und bemooste Wälder, mit Löwenzahn übersäte Wiesen, schmale Pfade, Quellen, ein mäandrierendes Bächlein, alles bot dieser Rundweg und ließ dabei die Streckenlänge vergessen. Am Ausgangs- und Endpunkt der Wanderung, dem Sportheim kehrten wir noch ein.

Roland Böttiger

Sternwanderung am 19. Mai 2019

Wir nehmen wieder an der Sternwanderung (Gauwanderung) vom Turngau Schwarzwald teil. Der Mittelpunkt in diesem Jahr ist Aixheim. Wir treffen uns um 09.00 Uhr an der Jahnhalle, fahren mit dem Auto bis Neufra und gehen dann auf schönen Wanderwegen in einem Bogen (ca. 4 km Gehstrecke) nach Aixheim. Auf dem Festgelände wird uns der TV Aixheim außer Kulinarischem auch ein Programm für Kinder bieten. Musikalisches Rahmenprogramm gestaltet der Musikverein. Am Nachmittag werden wir auf anderen Wegen – wenn es das Wetter erlaubt – mit guter Fernsicht zurücklaufen. Ankunft in Weilheim: ca. 15.00 Uhr.

Abt. Freizeitsport

Wirbelsäulengymnastik

am **Freitag, 10. Mai** um 18.30 Uhr in der **Jahnhalle Weilheim**.

Gruß Rolf, Dietmar

Abt. Lauftreff

KOMM MACH MIT & LAUF DICH FIT
Der Lauftreff vom TB Weilheim informiert
NEU NEU NEU NEU NEU

- Laufeinsteiger-Kurs:

Immer montags ab 29.04. um **18:30 Uhr**, Treffpunkt Jahnhalle.

Für Erstläufer, Wiedereinsteiger und jeden, der seine sportliche Ausdauer verbessern will

- Neue Laufzeiten:

Immer mittwochs und freitags **ab 17.04. immer 18:30 Uhr!**
Treffpunkt: Wanderparkplatz Kugelhölzle, für Läufer, Walker und Nordic Walking.



Für Mitfahrgelegenheit auf den Weilheimer Berg bitte kurz telefonisch melden: Inge Heizmann (0170/5649483) oder Silvia Marquardt (0173/6705236).

Treffpunkt zum Mitfahren: 18:20 Uhr Seitinger Straße (Frohsinn)

Sportliche Grüße vom Lauftreff-Team

Abt. Radfahren

Wir treffen uns mittwochs um 18.00 Uhr beim Turnerheim zur wöchentlichen Mountainbike-Ausfahrt. Mitradler sind jederzeit willkommen.

Abt. Tennis

Tennis-Vereinsmeisterschaften beim TB Weilheim

Auch dieses Jahr werden wir Vereinsmeisterschaften veranstalten. Daran teilnehmen können alle Abteilungsmitglieder und Teilnehmer am Schnupperjahr.

Die **Vereinsmeisterschaften** finden wieder **nach dem gleichen Modus** wie in den vergangenen Jahren statt:

- für jeden Wettbewerb werden Vorrundengruppen ausgelost
- innerhalb dieser Gruppen spielt jeder gegen jeden
- anschließend kommt es zu Halbfinalspielen
- alle Matches werden nach den bekannten Tennisregeln über 2 Gewinnsätze gespielt (ein dritter Satz wird ausgespielt und nicht im Match-Tie-Break entschieden)
- die Ergebnisse sind im Spielplan bei den Tennisplätzen einzutragen
- die Termine der jeweiligen Begegnungen legen die Teilnehmer in Absprache mit dem Gegner selbst fest

Es sind lediglich folgende Termine einzuhalten:

- 04. August 2019: Ende der Gruppenspiele
- 08. Sept. 2019: Ende der Halbfinalspiele
- 14./15. Sept. 2019: Entscheidungs- und Endspiele

Anmeldeschluss (Liste im Kasten bei den Tennisplätzen) und Auslosung:

Montag, 27. Mai 2019 um 19.00 Uhr am Tennisplatz.

Wir hoffen, dass diese Form der Durchführung auch in diesem Jahr wieder Anklang findet und freuen uns über eine große Teilnehmerzahl.

HSG Rietheim-Weilheim



Handballvorschau

Am kommenden Samstag, 11.05.2019 spielen folgende Mannschaften:

HVV Quali weibl. Jugend B

Deutenberghalle Schweningen (Spittelstr. 85)

| | | | | |
|-------|-----|-------------------|---|-------------------|
| 13:35 | wJB | TG Schweningen | - | HSG Rieth.-Weilh. |
| 14:45 | wJB | HSG Rieth.-Weilh. | - | HSG Albstadt |
| 15:55 | mJB | HSG Baar | - | HSG Rieth.-Weilh. |

Sonstige Mitteilungen



Wilde, grüne Smoothies aus heimischen Kräutern

Zur gemeinsamen Herstellung von grünen Smoothies aus heimischen Kräutern lädt das FORUM Ernährung am Landwirtschaftsamt Tuttlingen am Freitag, 10. Mai 2019, um 14 Uhr in die Alleenstraße 10 ein. Im Rahmen des Kurses werden aus den ersten vor Energie strotzenden Frühlingskräutern zusammen mit der Referentin und Kräuterpädagogin Michaela Hagen verschiedene, leckere Smoothies zubereitet, die den Stoffwechsel auf Trab bringen und fit für die wärmere Jahreszeit machen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten auch Rezepte und Kräuterbeschreibungen zum Mitnehmen.



Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter Telefon 07461 926-1300 oder E-Mail landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de ist erforderlich.

Veranstalter: FORUM Ernährung am Landwirtschaftsamt Tuttlingen

Ort: Landwirtschaftsamt Tuttlingen, Alleenstraße 10, 78532 Tuttlingen, Küche im 4. OG

Datum: Freitag, 10. Mai 2019

Uhrzeit: 14:00 – 16:00 Uhr

Referentin: Michaela Hagen, Kräuterpädagogin

Kosten: 6 Euro Unkostenbeitrag pro Person

Bitte mitbringen: Messer und Brettchen zum Schneiden der Kräuter

Schwerbehindertenausweis bei Sehinderung – was bringt mir das?

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)

– Regionalgruppe Schwarzwald-Baar-Heuberg –

Ein stark eingeschränktes Sehvermögen schränkt die gesellschaftliche Teilhabe in vielerlei Hinsicht ein und ist somit eine Einschränkung, welche im Schwerbehindertenausweis auch berücksichtigt wird. Sie erwartet ein Referat durch unseren Dipl.-Sozialarbeiter (FH) Harald Eigler, welcher Ihnen erläutert, dass bereits bei einer Seheinschränkung ein Schwerbehindertenausweis zwar nicht lebensnotwendig, jedoch sehr hilfreich sein kann. Z. B. um Nachteilsausgleiche betreffend Rundfunk und Fernsehgebühr, Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, steuerliche Entlastung etc. zu erhalten. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, kommen Sie zu unserem Offenen Treff und zwar **am Samstag, 11. Mai ab 14:30 Uhr in das Schützenhaus, Am Steigle 26, Wehingen.**

Natürlich sind neben den Mitgliedern der ABSH e.V. alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail. Ihr Robert Piller aus Wehingen, **Telefon: 07426 - 912550**, E-Mail: rg-sbh@abs-hilfe.de oder direkt bei Dipl.-Sozialarbeiter (FH) Harald Eigler, Tel.: 07427 - 4660375

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de

Muttertagskonzert – Musikalische Kostbarkeiten mit dem Klinghoff-Quartett

So., 12.05.2019, 19:00 Uhr Kulturhaus Altes Krematorium, Tuttlingen, Stockacher Str. 5/1

Ein hochkarätiges Quartett hat sich 2015 mit dem bekannten Klinghoff-Duo (Reinhilde Klinghoff-Kühn, Querflöte & Werner Klinghoff, Gitarre), dem Konzertmeister Erich Meili (Violine/ Viola) und dem ehemaligen Solocellisten des Zürcher Kammerorchesters, Johannes Toppius, gegründet.

Im Mittelpunkt ihres Programmes „Musikalische Kostbarkeiten“ von Haydn, Mozart, Beethoven, Paganini und Schubert steht das selten aufgeführte Quartett für Flöte, Bratsche, Gitarre und Cello von Franz Schubert.

Ticket-Hotline: 07461 / 910 996

VVK-Stellen: Ticketbox, Bürgerbüro, sowie alle Vorverkaufsstellen des Kulturtickets für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg <http://tickets.vibus.de>

Feuerwehreinsatz im Freilichtmuseum

Freiwillige Feuerwehr Heudorf übergibt Schlauchwagen an das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck



Die Freiwillige Feuerwehr Heudorf rückt aus: am Sonntag, 12. Mai ist Großeinsatz im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck. Gegen 11.00 Uhr zieht die Feuerwehr feierlich ins Museum ein, mit Blaulicht, Fahnen und vor allem mit dem historischen Schlauchwagen

aus der Nachkriegszeit. Denn der soll dem Freilichtmuseum feierlich übergeben werden.

„Die Feuerwehr spielte von Anfang an eine wichtige Rolle in den ländlichen Gemeinden“, sagt Almut Grüner, Museumsleiterin, die sich sehr über diese Schenkung für das Freilichtmuseum freut. „Der Schlauchwagen ist eine schöne Erweiterung für unsere Sammlung, in der wir schon einige Feuerwehrgeräte haben.“ Richard Auer, Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Heudorf hatte 2018 nach einem Besuch im Freilichtmuseum mit der Museumsverwaltung Kontakt aufgenommen.

Seminar „Souverän durch den deutschen Berufsalltag“ gibt Tipps, um Fettnäpfchen zu vermeiden

„Wie verhalte ich mich im Job in Deutschland richtig? Worauf muss ich achten?“ Um solche Fragen geht es in einem Seminar am Donnerstag, 16. Mai, von 18 bis 20 Uhr im Welcome Center Schwarzwald-Baar-Heuberg in Villingen-Schwenningen.

Wichtig für den Erfolg im Beruf oder in der Ausbildung ist, dass man die Regeln der Arbeitswelt hier beherrscht und anwendet. Nur so vermeidet man „Fettnäpfchen“.

Das Seminar ist für internationale Fachkräfte, internationale Studierende und internationale Auszubildende aus den drei Landkreisen Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen.

Referent Christian Hosbach von der AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg zeigt auf amüsante Weise anhand von Beispielen aus dem Berufsalltag, welche Verhaltensregeln im Beruf in Deutschland üblich sind. Im Anschluss kann jeder seine Fragen stellen. Interessierte können sich bis 12. Mai anmelden bei Cornelia Lüth unter Tel. 07721 – 697 325-4 oder per E-Mail lueth@wifoeg-sbh.de. Das Seminar ist auf Deutsch und kostenfrei. Die Zahl der Plätze ist begrenzt.

Das Welcome Center ist eine Einrichtung der Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg. Es hat zum Ziel, ausländische Fachkräfte beim Start in der Region zu unterstützen. Gefördert wird es aus Mitteln des Landesministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und durch die Förderer des Welcome Centers.

Mehr Information auf www.welcome-sbh.de/seminare.

Freie Standplätze für den 9. Tuttlinger Kreativmarkt

Hobbykünstler bringen eine bunte Vielfalt ins und ums Kulturhaus „Altes Krematorium“

Nach dem Erfolg in den letzten Jahren findet am Sonntag, 02.06.19 von 11.00 – 17.00 Uhr zum neunten Mal der Tuttlinger Kreativmarkt im und ums Kulturhaus „Altes Krematorium“ statt. Hier können ausschließlich Hobbykünstler ihre selbstgefertigten Kreationen ausstellen und verkaufen. Den Besucher erwartet wieder eine Vielfalt an Angeboten. Von Schmuck, Portraits, Flechthandwerk,



Wandbildern, Holzarbeiten, Strickwaren, Filzarbeiten, kleinen Aquarellen, Mode-, Wohn-, Bekleidungsaccessoires, Karten, Federzeichnungen bis hin zu Deko-Objekten aus Beton und Speckstein stellen die Hobbykünstler aus. Hier haben die Besucher die Möglichkeit handgefertigte Unikate zu günstigen Preisen zu erwerben.

Der Startschuss fällt um 11.00 Uhr mit einer kurzen Eröffnung durch den Vorstand des Heimatforums und einem kleinen Rahmenprogramm. **Für den Tuttlinger Kreativmarkt gibt es noch einige wenige freie Standplätze.**

Wer Lust und Interesse hat kann sich anmelden unter www.heimatforum-tuttlingen.de/kontakt/ oder csauto@t-online.de, Telefon 07461/161178

Apothekendienst

Samstag, 11.05.2019 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:

Apothekeneuhausen, Tuttlinger Straße 2,
Neuhausen Tel. 07467 9494-0

Marien-Apothekene, Kirchbergstr. 34
DeiBlingen Tel. 07420 93073

Sonntag, 12.05.2019 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:

Marien-Apothekene, Hauptstraße 169,
Spaichingen Tel. 07424 95690

Wurmlinger Apotheke, Untere Hauptstraße 38,
Wurmlingen Tel. 07461 6453

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de/> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 11./12.05.2019

Dr. med. vet. H. Link-Straub, Karlstr. 28,
Tuttlingen Tel. 07461/15267

Abfallkalender

| | |
|---|--|
| RESTMÜLLTONNE: | Mi., 15.05.19 beide Ortsteile |
| BIOMÜLLTONNE: | Mi., 22.05.19 beide Ortsteile |
| WINDELTONNE: (Deckelfarbe orange) | Mi., 15.05.19 beide Ortsteile |
| PAPIERTONNE: | Mi., 29.05.19 beide Ortsteile |
| WERTSTOFFTONNE: | Mo., 03.06.19 beide Ortsteile |
| SCHADSTOFFMOBIL: | Sa., 08.06.19 11:30-12:30 Uhr Weilheim, Altes Schulhaus |

Grünschnittannahmestellen wieder geöffnet:

Jeweils samstags

09:00 Uhr - 09:30 Uhr in Weilheim (Altes Schulhaus)

09:45 Uhr - 10:15 Uhr in Rietheim (Bahngelände)

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen

Telefon 07461/926-3400

Reklamationen zur Müllabfuhr

Bei Reklamationen zur Müllabfuhr, insbesondere bei nicht geleerten Mülltonnen, bitten wir Sie, sich direkt mit der Abfallberatung des Landratsamtes Tuttlingen unter Tel.: 07461 926-3400 in Verbindung zu setzen.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Gedicht „Regenwurm und Schnecken“

„Es biss ein Regenwurm ins Gras.
Er war nicht tot; der hatte Spaß!
Ein Regenwurm, der hatte Spaß;
aalt' sich vergnügt im kühlen Gras.
Die Feuchtigkeit war ein Genuss!
Vorbei der Trockenheit Verdruss.
Wohltat war auch die frische Luft
erfüllt von feinem Blütenduft.
Aus dunklen Ecken und Verstecken
krochen gemächlich ein paar Schnecken.
Wie immer hatten sie's nicht eilig.
Betulichkeit ist ihnen heilig!
Die meisten zog es Richtung Beet,
da dort Salat zum Festmahl lädt!
So zart und frisch; der schmeckte fein.
Dann kam die Sonne; brachte Pein!
Der Regenwurm - geschickt und klug,
verschwand sogleich, sich tief vergrub.
Dagegen blieb so manche Schnecke
bei ihrem Rückzug „auf der Strecke“;
befand sich rasch in Vogels Magen,
der sie genoss mit Wohlbehagen!
Von Christa Maria Beisswenger, Stetten

Große Verlosungsaktion für unsere Leser/

Nussbaum Club-Mitglieder

Vier-Sterne-Superior Nationalpark-Hotel Schliffkopf

2 Übernachtungen für 2 Erwachsene im Doppelzimmer Steinmüerle zu gewinnen!

Wellness, Natur und Genuss mitten im Nationalpark Schwarzwald - echter Wohlsinn auf dem Gipfel. Auf 1.025 Metern über dem Alltag finden Sie Ruhe. Erleben Sie den grandiosen Ausblick über die Panorama-Höhenzüge des Schwarzwaldes, atmen Sie die reine Luft und entdecken Sie die kraftvolle Natur. Das familiengeführte Vier-Sterne-Superior Nationalpark-Hotel Schliffkopf bietet Ihnen ein besonderes Rundum-Wohlfühlpaket. Weitere Informationen unter www.schliffkopf.de.

Leistungen:

- Begrüßungsgetränk
- 2 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 2 x 5-Gang-Verwöhnmenü mit verschiedenen Wahlmöglichkeiten
- freie Nutzung der BergSPA-Einrichtung
- wohltuende Massage

Lösungswort:

Hotel-Schliffkopf-2019

Teilnahmeschluss:

Sonntag, 02.06.2019

Zuschriften mit Angabe des obenstehenden Lösungswortes, Ihren vollständigen Adressdaten bitte per Post an Nussbaum Medien Weil der Stadt oder per Mail an marketing@nussbaummedien.de. Teilnahmeberechtigt ist jedermann, ausgenommen Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige.

Die Gewinner/-innen werden schriftlich benachrichtigt und auf unserer Homepage unter www.nussbaum-medien.de/gewinner veröffentlicht